

# Arbeiten weit fortgeschritten

Nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess mit den ärztlichen Berufsverbänden, wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften und dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) konnte im März 2018 der finalisierte Entwurf des Leistungsverzeichnisses der neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Beteiligten übermittelt werden. Daran anknüpfend stellte die Bundesärztekammer (BÄK) den eingebundenen Verbänden und Fachgesellschaften am 26. April 2018 die Systematik zur Bewertungsfindung der neuen GOÄ auf der Grundlage der von ihnen eingereichten Kalkulationsangaben zum zeitlichen und personellen Aufwand vor.

Im Mai 2018 erteilte dann der 121. Deutsche Ärztetag der Bundesärztekammer den Auftrag, die weit fortgeschrittenen Arbeiten zur Novellierung der GOÄ entsprechend der Beschlusslage des 120. Deutschen Ärztetags 2017 fortzuführen und eine möglichst detaillierte Folgenabschätzung sicherzustellen.

Ob die neue GOÄ nach deren Fertigstellung von der BÄK beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eingebracht wird, muss – unter Beachtung der Beschlusslage des 120. Deutschen Ärztetags 2017 und insbesondere vor dem Hintergrund der Arbeitsergebnisse der Wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) – gesondert bewertet werden.

Im Rahmen der Anhörung vor der KOMV vom 10. September 2018 hat die BÄK im Einklang mit der Beschlusslage des 121. Deutschen Ärztetags 2018 die Auffassung vertreten, dass eine Bürgerversicherung und/oder eine Vereinheitlichung der Vergütungssysteme strikt abzulehnen sind.

Entsprechend dem aktuellen Ärztetags-Votum erfolgten im Jahr 2018 detaillierte Arbeiten zur Schlüssigkeitsprüfung der Bewertungsrückmeldungen. Das mit der Bewertungsfindung beauf-



© nitro - stock.adobe.com

tragte Unternehmen Prime Networks wird auf dieser Grundlage die betriebswirtschaftliche Grundkalkulation und eine darauf bezogene Folgenabschätzung finalisieren. Die Abstimmung der Bewertungsergebnisse soll gemeinsam mit den Verbänden und Fachgesellschaften im Sommer 2019 erfolgen.

Aufgrund der anhaltenden und derzeit in den Medien kontroversen Diskussionen zu einer angemessenen Honorierung der ärztlichen Leichenschau hat sich die BÄK gemäß Beschluss des Ärztetags mit einem Vorschlag zur zeitnahen Novellierung der betreffenden Leistungen in der zurzeit geltenden GOÄ Anfang 2019 an das BMG gewandt. Grundlage des Vorschlags ist ein Auszug aus dem konsentierten Leistungsverzeichnis des neuen GOÄ-Entwurfs, in dem eine angemessene Vergütung für die Leichenschau hinterlegt ist. Daneben soll auch die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) – unter Hinweis auf die GMK-Beschlusslage von 2011 – um Unterstützung gebeten werden. ■